



Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Tiefenbachhalle Grundschule, Kirchplatz, 82398 Polling Gemeinderat	8.	14.05.2020	19:30 Uhr - 21:51 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Andreas Pröbstl	
Gemeinderat	Michael Pröbstl	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

Abwesende Teilnehmer

Gemeinderat	Thomas Loy	private Gründe
-------------	------------	----------------

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
2. Bauantrag; Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Austragshauses; FINr. 2308
3. Bauantrag; Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; FINr. 1666/1 (Dr.Wallner-Str. 4)
4. Bauantrag; Tektur zu Bauantrag Neubau Remise Ost (Gebäude 8) mit Tiefgarage, Ausstellung, Wohnung und Büros
5. Bauantrag; Tektur Erweiterung der bestehenden zweiten Wohneinheit; FINr. 73/1 und 73, Gemarkung Oderding (Kirchstr. 8)
6. Bauleitplanung; Stadt Weilheim; 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich
7. Tiefbau; Geh- und Radwegbrücke Oderding; Zustimmung zur Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt hinsichtlich der Kostenteilung
8. Ortsrecht; Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2020-2026
9. Benennung der Referenten für einzelne Sachgebiete auf Basis der neuen Geschäftsordnung
10. Ortsrecht; Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
11. Gemeinderat; Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Thomas Loy; Entscheidung zum Nachrücken des Listennachfolgers: Gem. Art. 48 GLKrWG (Eingeschoben)
12. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

Sachverhalt:

Die neuen Gemeinderäte haben das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 07.05.2020 aufgrund eines technischen Fehlers nicht erhalten, es wird Ihnen nachgereicht.

Bürgermeister Pape bittet aufgrund der Niederlegung des Gemeinderatsmandates Thomas Loy diesen Tagesordnungspunkt zu ergänzen.

Der Haushalt der Gemeinde Polling wurde durch das Landratsamt Weilheim-Schongau geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Da für das Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahmen geplant sind, bedarf es keiner Genehmigung durch das Landratsamt.

Mit der Stadt Weilheim wurde ein Vertrag in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserversorgung im Gewerbegebiet Achalaich geschlossen.

Seit dem 11.05.2020 wurde der Betrieb in der Grundschule eingeschränkt wieder aufgenommen. Die Klassen werden gruppenweise am Vor- bzw. Nachmittag unterrichtet. Zwischen den Unterrichtseinheiten sind die Klassenräume zu desinfizieren. Diese Regelung wird bis zu den Pfingstferien beibehalten. Nach den Ferien werden neue Regelungen bekanntgegeben.

Sportvereine dürfen ihr Training im gemäßigten Rahmen wieder aufnehmen. Die Abteilung Basketball hat die Nutzung der Außensportanlage an der Grundschule beantragt. Unter Einhaltung der Auflagen ist ein Trainingsbetrieb zwischen 14:00 und 17:00 Uhr mit jeweils 60 Minuten Trainingszeit erlaubt. Die Anwohner werden darüber in Kenntnis gesetzt. An diesem Training darf nur eine begrenzte Teilnehmerzahl mit eigenen Bällen und pro Korb und 2 Spieler teilnehmen. Einzelübungen dürfen nur einzeln trainiert werden.

2. **Bauantrag; Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Austragshauses; FINr. 2308**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Auf Anfrage aus dem Gremium wird erklärt, dass die Vorgaben gemäß § 35 BauGB durch das Landratsamt Weilheim-Schongau und Landwirtschaftsamt geprüft werden müssen. Des Weiteren wird die Frage gestellt, über welche Gesichtspunkte bei Bauvorhaben die Gemeinde entscheidet. Über städtebauliche Belange entscheidet der Gemeinderat. Hinsichtlich der Farbgestaltung und Dachneigung kann der Gemeinderat nicht widersprechen, da diese Punkte nicht unter die städtebaulichen Belange fallen.

Beschlussempfehlung:

Unter der Maßgabe der Zulässigkeit des § 35 BauGB (privilegiertes Vorhaben) kann aus Sicht der Verwaltung die Zustimmung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 **Nein: 0**

3. **Bauantrag; Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; FINr. 1666/1 (Dr.Wallner-Str. 4)**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Umgriff des qualifizierten Bebauungsplanes Dr.-Wallner-Straße. Aufgrund der summarischen Prüfung durch die Verwaltung sind die Maßgaben eingehalten. Aus dem Gremium kommt die Frage, was eine summarische Prüfung ist. Darunter versteht man die Überprüfung, ob die Grundmaßgaben des Bebauungsplanes eingehalten worden sind. Die Verantwortung für die bebauungsplankonforme Umsetzung des Vorhabens tragen der Planer und Bauherr. Zur summarischen Prüfung zählt auch die Prüfung ob Baugrenzen eingehalten sind. Wenn unklar ist, ob die Maßgaben eingehalten wurden kann beschlossen werden, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren geprüft wird.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung kann somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 **Nein: 0**

4. Bauantrag; Tektur zu Bauantrag Neubau Remise Ost (Gebäude 8) mit Tiefgarage, Ausstellung, Wohnung und Büros

Sachverhalt:

Im Rahmen der Tektur soll die Nutzung des OG von bisher Wohnen in Wohnen und Büro geändert werden. Der Bauherr muss nachweisen, dass ausreichend Stellplätze für das Bauvorhaben zur Verfügung stehen. Der Bauherr ist dazu verpflichtet nachzuweisen, welche Stellplätze dem Vorhaben zuzurechnen sind. Die Stellplatzrichtlinien der Gemeinde Polling schreiben die Stellplätze entsprechend des Bauvorhabens vor.

Beschlussempfehlung:

Die Stellplätze sind nachzuweisen. Ansonsten kann dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung

Abstimmungsergebnis

JA: 14

Nein: 2

5. Bauantrag; Tektur Erweiterung der bestehenden zweiten Wohneinheit; FINr. 73/1 und 73, Gemarkung Oderding (Kirchstr. 8)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt bereits beim Landratsamt zur Genehmigung vor. Die Änderung beinhaltet den Anbau einer Außentreppe sowie die Anpassung des Dachstuhls an den des bestehenden Wohnhauses. Der einfache Bebauungsplan Oderding wird derzeit überarbeitet. Bauvorhaben im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes müssen durch das Landratsamt genehmigt werden.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

6. Bauleitplanung; Stadt Weilheim; 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.01.2020 beschloss der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB, den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“, Gemarkung Weilheim, zu ändern. Mit der Änderung sollen u.a. untergeordnete Bauteile und Anlagen der technischen Gebäudeausstattungen im gebotenen Umfang ermöglicht werden. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung werden angepasst. Das Verfahren zur Änderung Bebauungsplanes wird nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Sie berührt keine anderen umweltrechtlich relevanten Belange als die bisherige Planung. Durch die Änderung werden keine Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob auch für den Pollinger Teil des interkommunalen Gewerbegebietes eine Regelung gibt, dass Betriebswohnungen in der Wohnfläche begrenzt sind. Polling hat im Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“ Betriebswohnungen verankert. Neben gewerblichen Bauten sind auch Betriebsleiterwohnungen zulässig, wenn sie § 8 BauNVO entsprechen. In einer der nächsten Sitzung steht eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Achalaich Polling auf der Tagesordnung.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Bebauungsplanänderung durchaus schlüssig. Es kann die Zustimmung erfolgen.

Beschluss:

Die Zustimmung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 **Nein: 0**

7. Tiefbau; Geh- und Radwegbrücke Oderding; Zustimmung zur Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt hinsichtlich der Kostenteilung

Sachverhalt:

Die o.g. Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass die Gemeinde die Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 übernimmt, für den Grunderwerb zuständig ist, und später die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht trägt. Die Planung ab Leistungsphase 4 sowie die Baukosten werden vom staatlichen Bauamt übernommen. Die Vereinbarung des staatlichen Bauamtes liegt nun vor. Diese Angelegenheit wurde bereits am 27.09.2019 behandelt. Der erste Vereinbarungsentwurf wurde am 23.04.2018 erstellt. Der Inhalt der Vereinbarung hat sich nicht verändert.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann der Planungsvereinbarung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Planungsvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 **Nein: 0**

8. Ortsrecht; Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2020-2026

Sachverhalt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird zeitnah zur Verfügung gestellt.

Es werden zu folgenden Punkten der Geschäftsordnung Änderungen/Ergänzungen beantragt:

§ 13 Einzelne Aufgaben:

Herr Loy beantragt die Ergänzung des Passus, nach dem der Gemeinderat elektronisch (per E-Mail) zu informieren ist, sobald die Auftragserteilung für eine Dienstleistung, oder Beschaffung 1.000,- € übersteigen.

Es wird beschlossen, dass alle Dienstleistungen und Beschaffungen ohne 1000 € Grenze dem Gemeinderat elektronisch übermittelt werden

§ 19 Sitzungen, Beschlussfähigkeit:

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob in sitzungsfreien Zeiten und/oder Notfällen hier im Einzelfall Umlaufbeschlüsse per E-Mail erfolgen können. Dringliche Anordnungen können erfasst werden und der Gemeinderat über diese per E-Mail informiert werden. Eine Abstimmung bzw. ein Umlaufbeschluss per E-Mail ist rechtlich unzulässig.

§ 33 Punkt 2 Form und Inhalt; hier: Tonbandaufnahmen:

Es wird von Herrn Loy angemerkt, dass das der Einsatz von Tonaufnahmen in der Sitzung genauer definiert werden muss. Herr Loy weist darauf hin, dass diese als Unterstützung für den Protokollführer möglich sind und dass eine Wiedergabe der Aufzeichnungen während der Sitzung absolut nicht erlaubt sein sollte.

§ 10 Referenten und Beauftrage:

Vorsitz des Energieausschusses und dessen Aufgaben muss ergänzt werden.

§ 2 Ausschließlicher Aufgabenbereich:

Hier sind redaktionelle Änderungen und Formatierungen nötig.

§ 12 Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines:

Der zweite Satz muss grammatikalisch angepasst werden.

§ 20 Abs. 2 Öffentliche Sitzung:

Hierbei sollte ergänzt werden, dass das Wort Dritte nur durch den BGM mit Zustimmung des Gremiums erteilt werden kann.

§ 24 Punkt 5 Form und Frist für die Einladung und § 25 Anträge:

Dieser Punkt ist dahingehend zu verstehen, dass Anträge aus dem Gemeinderat 5 Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung schriftlich eingereicht werden müssen.

§ 28 Abs. 5 Beratung der Sitzungsgegenstände:

Kleinere redaktionelle Änderungen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung unter der Maßgabe der entsprechenden Korrekturen zu.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

9. Benennung der Referenten für einzelne Sachgebiete auf Basis der neuen Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Bislang gab es in der Gemeinde für die jeweiligen Ortsteile jeweils einen Wald- und einen Wegereferent. Es gilt festzulegen, ob diese Regelung beibehalten wird, oder geändert werden soll.

Wenn ein Ausschuss-Vorsitz nicht vom 1. Bürgermeister wahrgenommen wird, sollte das jeweilige Gemeinderatsmitglied als entsprechender Referenten/entsprechende Referentin benannt werden.

Bürgermeister Pape schlägt Herrn Stefan Loy als Vorsitzender des Ehrenamtsausschusses und Herrn Michael Steininger-Yang als Vorsitzender des Energieausschusses vor.

Art. 33 GO

Zusammensetzung der Ausschüsse; Vorsitz

(1) ¹Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung (Art. 45); die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte

bestellt. ²Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Demnach ist der Tausch eines Mandats von einer Partei zu einer anderen Wählergruppe nicht möglich. Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass bei der Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates von Herr Thomas Loy der Fokus auf die Qualifikation des Nachrücker gelegt wird.

Es obliegt dem Gemeinderat, wie Ausschüsse besetzt werden. Die namentliche Besetzung sämtlicher Ausschüsse kann zurückgestellt werden, sodass der Nachrücker von Herrn Thomas Loy erst vereidigt werden kann damit die Ausschüsse endgültig besetzt werden können.

Herr Pape schlägt Michael Jarnach als Kulturbeauftragten der Gemeinde vor. Herr Jarnach hat sich dazu bereit erklärt dieses Amt zu übernehmen. Die Vertreter in den Ausschüsse konnten noch nicht genannt werden, da einige Ausschüsse noch nicht vollständig besetzt sind.

	Waldreferent	Wegereferent
Polling	Mayr Stefan	Köpf Xaver
Etting	Frankl Ludwig	Frankl Ludwig
Oderding	Seeling Ulrike	Geißler Manfred

(Im Bau- und Planungsausschuss hat die UWPEO einen Sitz. Ein Verzicht auf den Sitz um einer anderen Partei die Möglichkeit zur Teilnahme am Ausschuss zu geben ist nicht möglich weil die Vergabe der Sitze im Proporz erfolgen muss.) Die UWPEO benennt Robert Erhard für den Sitz im Bau- und Planungsausschuss.

im Wirtschafts- und Finanzausschuss wird die Neuverteilung noch nicht bestimmt.

Beschluss:

Den Vorschlägen von Herrn Pape bzgl. der Vorsitzenden und Beauftragten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 **Nein: 0**

Beschluss:

Der Besetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 **Nein: 0**

10. Ortsrecht; Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Entwurf wurde zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Änderungswünsche.

Beschluss:

Dem Satzungsentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 15 **Nein: 1**

11. Gemeinderat; Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Thomas Loy; Entscheidung zum Nachrücken des Listennachfolgers: Gem. Art. 48 GLKrWG (Eingeschoben)

Sachverhalt:

Gemeinderat Thomas Loy hat am 07.05. sein Gemeinderatsmandat mündlich niedergelegt. Wenn die Ablehnung des Mandates vor der ersten Gemeinderatssitzung erfolgt muss der Gemeindevahlleiter den Nachrücker feststellen. Hat sich der Gemeinderat konstituiert muss dieser das Ausscheiden feststellen.

Stefan Mayr hat mündlich und schriftlich bestätigt dass er das Mandat des Gemeinderates als Nachrücker annimmt.

Beschluss:

Die Feststellung der Niederlegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Thomas Loy erhält die Zustimmung. Nachrücker wird Stefan Mayr.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

12. Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Gemeinderat Robert Erhard trägt vor, dass er nach der letzten Sitzung von Bürgern angesprochen wurde. Der Gemeinderat muss sich nach seiner Aussage nach vorne richten und für die Bürger und Gemeinde da sein. Er merkt an, dass diese Sitzung harmonischer abläuft als die letzte und bittet darum sich nicht über die Sozialen Medien gegenseitig anzugreifen.